

Aufgaben des Mentors bzw. der Mentorin im Blockpraktikum

Einstieg

Der Praktikant bzw. die Praktikantin ist mit der Schulsituation und ihren Besonderheiten sowie der Klasse vertraut zu machen. Zunächst wird nur hospitiert, um die Kinder sowie Arbeitsweisen und Rituale kennenzulernen. Darüber hinaus gilt es am Schulleben umfänglich teilzunehmen: Neben der Präsenz von 80 Stunden im Unterricht (Hospitationen & Lehrversuche) umfasst dies Elternabende, Dienstberatungen, schulinterne Fortbildungen, Exkursionen, Sportfeste etc.

Vergabe von Unterrichtsaufträgen

Dem Praktikanten bzw. der Praktikantin werden Thema und (ungefähres) Ziel des Unterrichts benannt. Weitere Hinweise darüber hinaus sind möglich, es sollte aber immer deutlich gemacht werden, dass diese nicht verbindlich sind und die Studierenden in jedem Fall selbst prüfen müssen, ob z.B. vorgeschlagene Arbeitsmittel tatsächlich sinnvoll einzusetzen sind.

Entgegennahme und Prüfung des Unterrichtsentwurfes

Dem Praktikanten bzw. der Praktikantin wird ein verbindlicher Termin benannt, zu dem der Unterrichtsentwurf (inklusive der Anlagen, z.B. Arbeitsblätter) per Mail oder auch in Papierform vorzuliegen hat. Der Termin soll so liegen, dass genügend Zeit für eine Begutachtung und ggf. Rückmeldung zur Verfügung steht. Nach der Begutachtung ist zu entscheiden, ob es generelle Einwände oder notwendige Hinweise gibt, die dem Praktikanten bzw. der Praktikantin zu übermitteln sind. Hier ist didaktische Zurückhaltung geboten und genau abzuwägen, was geboten erscheint, da der Praktikant bzw. die Praktikantin sich selbst erproben soll und mitunter eigene Wege wählt, die auch zielführend sein können.

Begutachtung des Unterrichts

Der vom Praktikanten bzw. von der Praktikantin gestaltete Unterricht ist zu beobachten. Der (ggf. aktualisierte) Unterrichtsentwurf liegt dabei vor. Eine Einmischung in den Unterricht sollte unter allen Umständen vermieden werden; auch gut gemeinte Hinweise während des Unterrichts können eher verunsichernd wirken.

Reflexion

Die Reflexion soll vom Praktikanten bzw. von der Praktikantin überwiegend selbst gestaltet werden, indem eigenes Tun kritisch betrachtet und vorhandene Stärken und Potentiale herausgearbeitet werden. Die Mentorin bzw. der Mentor ergänzt aus ihrer Sicht wichtige, jedoch noch nicht benannte Aspekte und regt insbesondere zum Denken in Alternativen an.

Formalia

Für den Praktikanten bzw. die Praktikantin besteht im Blockpraktikum eine Anwesenheitspflicht von 80 Unterrichtsstunden, durchschnittlich 4 je Tag. Die genaue Verteilung wird durch Schulleitung und Mentorin bzw. Mentor festgelegt. Sollte der Praktikant bzw. die Praktikantin aus gesundheitlichen Gründen nicht am Tagepraktikum teilnehmen können, ist die Mentorin bzw. der Mentor zu informieren. Das Praktikum verlängert sich um die Fehltage. Der Krankenschein ist der Prüfungsleistung beizulegen. Über ihre Anwesenheit führt der Praktikant bzw. die Praktikantin selbst Buch.

Am Ende des Semesters legt der Praktikant bzw. die Praktikantin ihren Praktikumsnachweis vor. Darin werden die Absolvierung des Blockpraktikums und die Erfüllung aller damit verbundenen Aufgaben bescheinigt. Eine Bewertung der Leistungen, der Qualität der Arbeit des Praktikanten bzw. der Praktikantin im Praktikum ist nicht vorgesehen. Ein abschließendes Feedback ist jedoch willkommen.

Bitte beachten!

Im Blockpraktikum dürfen Studierende nicht selbstständig ohne Anwesenheit von Mentorin oder Mentor unterrichten. Das heißt, dass sie nicht als Vertretungslehrer/in eingesetzt werden dürfen. Schon die Anfrage an den/die Studierende/n ist nicht statthaft und bringt sie/ihn in eine unangenehme Lage, da nur eine Ablehnung in Frage kommt.